

470
543

WIENER PATRIAS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.
25. Jahrg. Wien, Mittwoch, 22. Dezember 1915, Nr. 470.

Obmännerkonferenz. In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain abgehaltenen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien legte der Bürgermeister vorerst den Bericht über den Stand der Zentralstelle und der Unterhaltungsbeiträge sowie den Bericht des Oberstadtphysikus Dr. Böhra über die Gesundheitsverhältnisse vor. Der Physikatbericht besagt:

Der Krankenstand und die Sterblichkeit sind seit Beginn der kalten Jahreszeit im Allgemeinen begriffen. Die Sterbziffer für 1000 Einwohner mit Ausschluß der Grabschanden und der Personen unbekannter Wohnortes stellte sich in der 49. Jahreswoche auf 17.3 gegen 15.2 in der Vorwoche und 18.8 in der entsprechenden Woche des Vorjahres. Auch die Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten nehmen sowohl beim Zivil als auch beim Militär zu. In der Berichtszeit (9. bis 20. Dezember) wurden 8 Blatternkrankungen bei Wiener Zivilpersonen gemeldet. Im 11. Bezirk Grillgasse hat sich höchstwahrscheinlich durch Verkehr mit Militär, ein Blatternherd mit 6 Fällen gebildet, worunter sich 4 ungeimpfte Kinder und 2 außerhalb des Impfschutzes stehende Personen befanden, die vor 10 bzw. 17 Jahren geimpft waren. Außerdem erkrankte ein Kind geimpfte und im Vorjahre ohne Erfolg wiedergeimpfte Pfliegerin des Sophienhospitals an Blattern und ein wiederholt mit schwachem Erfolg geimpfter Primarius dieses Spitals an leichten Blattern (Varioloid), der nach neunwöchigem Spitalsaufenthalt geheilt entlassen werden konnte. Weiters wurde ein aus Neu-Sandes zugereister Kaufmann und 5 Soldaten als blatternkrank befunden. Ueber Flecktyphus liefen im Ganzen 7 Anzeigen ein. Ein seit langen in Wien befindlicher galizischer Flüchtling, dessen Angehörige Offens in der letzten Zeit in Galizien und in Ungarn (Nyereghaza) waren, ist in Wien an Flecktyphus erkrankt. Die übrigen Fälle betrafen 2 Soldaten aus Lemberg und 4 Soldaten eines Sanitätszuges, welcher mit österreichischen und russischen Verwundeten und Kranken aus Galizien kam. Von asiatischen Cholera ist die Zivilbevölkerung verschont geblieben. Dagegen ist ein aus serbischer Gefangenschaft zurückgekehrter Soldat an Cholera erkrankt; zwei aus Nyereghaza zugereiste Soldaten wurden als Cholera-Bazillenträger befunden. Die übrigen Infektionskrankheiten

zeigten ein der Jahreszeit entsprechendes Verhalten.

Die Obmännerkonferenz beschloß weitere über Antrag des Gemeinderates Reumann an die Regierung heranzutreten, sie mögen unverweilt im Einvernehmen mit der königl. ungarischen Regierung Höchstpreise für Schweine festsetzen. Anlaß zu dieser Beschlusfassung gab die enorme Preissteigerung auf dem letzten Wiener Schweinemarkte.

Kartoffelrocknung für die Gemeinde Wien in Humpolitz.

Die Obmännerkonferenz nimmt sodann den Bericht des Magistratsrates Dr. Ehrenberg zustimmend zur Kenntnis, daß die Gemeinde Wien in einer Fabrik in Humpolitz dreihundert Waggons Kartoffel zu Kartoffelflocken bzw. Kartoffelwalzmehl verarbeiten lassen. Außerdem berichtet Magistratsrat Dr. Ehrenberg in eingehender Weise über die Errichtung einer Kartoffelrocknungsanlage im Brauhause Rannersdorf. Auch diesem Referate stimmt die Obmännerkonferenz prinzipiell zu und wird mit der Durchführung dieses Beschlusses unverweilt begonnen.

Vorbereitung zur Einführung der Milchkarte in Wien.

Magistratsrat Dr. Janáček berichtet zum Schlusse über die Einführung der Milchkarte im Sinne der Statthalterei-Verordnung mit welcher den politischen Bezirksbehörden das Einführungsrecht von Milchkarten für Kinder und stillende Mütter überlassen wurde, legt den vorläufigen Entwurf einer Milchkarte vor und weist darauf hin, daß durch die Einführung dieser Milchkarte, die sich nur auf Kinder bzw. stillende Mütter bezieht, ein ⁰⁰⁰ Wägli als Maximalquantum von 120 bis 120.000 l Milch aus dem freien Milchhandel, der sich heute noch auf über 600.000 Liter erstreckt, ausgeschaltet wird. Das erforderliche Milchquantum für Zivil- und Militärkranken beziffert Oberstadtphysikus Dr. Böhra mit circa 40.000 l täglich. Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich die Gemeinderäte Dr. v. Dorn, Dr. Hein, Dr. Schwarzhiller, Reumann, Skarab, Leitner und Vizebürgermeister Rain beteiligten, erklärt sich die Obmännerkonferenz mit der Einführung einer Milchkarte in der vorgeschlagenen Art ⁰⁰⁰ wählung einverstanden und wird als Einführungsdatum der 15. Jänner eventuell 1. Februar in Aussicht genommen. Der Bürgermeister beauftragt den Magistrat, im Einvernehmen mit dem Stadtphysikus wegen Sicherstellung der Milch für Hauskranken Beratungen anzustellen und weitere mit den Interessentengruppen in Verhandlungen zu treten, wegen Sicherstellung der Milchlieferung durch die Produzenten sowie wegen des angeregten Verbotes des Flie-

scheimilchhandels und hierüber Bericht zu erstatten.

Vorläufiger Entwurf des Magistrates der einzuführenden Milchkarte.

Der Entwurf liegt bei.

Wie oben erwähnt, ist vom Wiener Magistrat die Einführung der Milchkarte behufs Sicherstellung der Milch für Kinder im Alter unter 6 Jahren bzw. für stillende Mütter in folgender Weise geplant: In einer Reihe von Tagen, welche durch Knaumachungen bekannt gegeben werden, haben die Haushaltungsvorstände entsprechend dem Anfangsbuchstaben ihres Namens, wie es bei der Einführung der Brotkarte der Fall war, mit ihrem Meldesettel und einer das Alter der Kinder nachweisenden Urkunde bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission erscheinen oder zu derselben eine Vertrauensperson zu entsenden. Auf die Anträge mit Kindern werden den Wohnungsinhabern ⁰⁰⁰ abgehalten. In der zuständigen Brotkommission werden mit den Erschienenen Evidenzblätter aufgenommen, in welchen neben dem Namen und Wohnorte des Bezugsberechtigten die Altersdaten der Kinder eingetragen werden. Auf Grund dieser Daten wird die ⁰⁰⁰ gebührende tägliche Milchmenge festgesetzt. Es kann aber auch von dem Bezugsberechtigten eine geringere als die gebührende Milchmenge beantragt werden. Nachdem im Sinne der Statthalterei-Verordnung die stillende Mütter 1 Liter Milch bekommt, in welchem Falle auch für das Kind keine Milch abgegeben werden darf, ist nur die Aufnahme der Daten des Kindes erforderlich. Auf Grund dieser Anmeldungen werden die im vorliegenden Entwurfe angegebenen Milchkarten angefertigt. Die Milchkarte besteht aus zwei Teilen, wovon der erste Teil vom Milchverschleißer abzutrennen und als Ausweis gegenüber der Behörde für diejenige Milchmenge, welche durch die Milchkarte bei ihm gebunden ist, aufzubewahren ist. In diesen Teil ist Name und Adresse des Milchverkäufers und Name und Adresse des Bestellers von letzterem einzutragen. Die tägliche Milchmenge und der Gültigkeitsmonat der Karte wird vom Aussteller derselben eingesetzt. Im zweiten Teile der Milchkarte wird von dem die Karte ausstellenden Kommissionsmitgliede die abzugebende tägliche Milchmenge, der Gültigkeitsmonat der Karte, Name und Wohnort des Bezugsberechtigten eingetragen und die Unterschrift des Ausstellers sowie der Kommissionsstempel beigelegt. Der Milchverkäufer hat auch

seine Unterschrift und Adresse die Uebernahme der Milchlieferungspflichtung zu bestätigen. An den Rändern der Milchkarte befinden sich Abschnitte mit den Tagesdaten. Sobald der Bezugsberechtigte bei seinem Milchverkäufer, der in der Regel aus seine bisherige Bezugsquelle sein wird, die ihm gebührende Milch sichergestellt hat, kann er täglich bis 12 Uhr mittags sein Milchquantum gegen Vorweisung der Milchkarte abholen. Die Abgabe desselben an den Käufer wird durch Abtrennung, durch Streichung oder Durchlochung des Tagesabschnittes zum Ausdruck gebracht. Vom 22. bis 26. jeden Monats haben die Parteien in der Brot- und Mehlkommission entweder persönlich oder durch einen Vertreter unter Vorweisung der bisherigen Milchkarte die für das nächste Monat geltende Karte zu begeben. Die Ausgabe der neuen Karte wird durch das ausführende Kommissionsmitglied auf der bisherigen Karte ersichtlich gemacht werden und werden beide Karten sodann dem Bezugsberechtigten übergeben werden. Wenn Kinder im Laufe eines Monats die Altersgrenze überschreiten, wird erst bei der Ausgabe der nächsten Karte darauf Bedacht genommen werden. Die Abmeldung bei Wohnungswechsel ist in ähnlicher Weise wie bei den Brotkarten geplant.

Zur Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck. Durch die Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1915 wurde die Grundlage für die Fortsetzung jener 2 Tage jeder Woche, an denen allein die Erzeugung von Zuckerbäckerwaren aller Art gestattet ist, geändert und wurden die Mehlsorten, aus denen diese Waren in Zukunft erzeugt werden dürfen, eingeschränkt. Der Magistrat hat daher seine Knaumachung über die Einschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckerwaren in Wien im Sinne dieser Ministerialverordnung abgeändert; eine Änderung in den bisher bestimmten zwei Backtagen jeder Woche tritt hierdurch nicht ein. Bei diesem Anlasse wurden alle Erzeuger und Händler von Bäcker- und Zuckerbäckerwaren sowie die Gast- und Schankgewerbetreibenden aller Art neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß diese Erzeugnisse nach § 10 der benannten Ministerialverordnung den Kunden nur über Verlangen oder Bestellung verabreicht werden dürfen und das Aufstellen von Behältern mit diesen Erzeugnissen auf den Tischen sowie das Herumreichen in Behältern zur freien Auswahl bei sonstiger Beauftragung verboten ist.

544

Weihnachtsbescherung der taubstummen Kinder. Die diesjährige Weihnachtsfeier des Vereines zur Unterstützung armer taubstummer Schulkinder in Wien fand gestern nachmittag im Festsaale des Rathauses statt. Zu der Feier waren erschienen: Vizebürgermeister Hierhammer, Hofrat Breitenberg, Regierungsrat Landesschulinspektor F. Fieger in Vertretung des Unterrichtsministeriums, der Präsident des Vereines Hofrat Dr. Rieger, die erste Vizepräsidentin Gräfin Geldern-Egmont, Stadtrat Brauneis, Gemeinderat Dr. ~~Klotzberg~~ Klotzberg, Obermagistratsrat Artzt, Präsidialvorstand Formanek, kais. Rat Homolatsch, Baronin Stofella d'Alta Rupe, welche aus ihrer Spielereisammlung die Kinder reichlich bedachte, u.a. Zur Aufführung gelangte das Weihnachtsspiel „Kriegsweihnacht“ von Frl. A. Winter. Vizebürgermeister Hierhammer dankte den tauben Kindern und ihren Lehrkräften für ihre zum Herzen dringende Darbietung. Der Präsident schloß die Feier mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, worauf sämtliche 150 taube Kinder die Volkshymne laut und deutlich sprachen. Hoch erfreut über die reichliche Bescherung, die der Verein auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen zu bieten vermochte, verließen die tauben Kinder den Saal. Unter dem Titel: „Handarbeiten im Zeichen des Krieges“ hatten Frau Tapfer, Fräulein Elm und Fräulein Zott eine hübsche, der Zeit entsprechende Handarbeitsausstellung der tauben Kinder des ~~xxxxxxx~~ 15. Bezirk veranstaltet.

Höchstpreise für Schweine. Der Stadtrat beschloß in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, eine Petition an die Regierung wegen Festsetzung von Höchstpreisen auch für Schweine zu richten.

Die Stadt Wien für die U Boot-Aktion. Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß beschloß der Stadtrat für die U Boot-Aktion des Wiener Fottenvereines einen Betrag von 1000 K als Subvention zu widmen.

Kollege Reischl ersucht höflichst um gefällige Berücksichtigung nachstehender Notiz:

Auszeichnung. Fräulein Ida und Grete Glaser, Nichten des Fregattenkapitäns Friedrich Pergler Freiherr von Perglas, die seit Kriegsbeginn als freiwillige Pflegerinnen im Reservespital an der Technik wirken, wurden mit der silbernen Ehrenmedaille vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet.
